

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
8 (1882)**

10 (12.1.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1029535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1029535)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

**Bestellungen**  
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

**Anzeigen**  
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corvuszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant

No. 10.

Donnerstag, den 12. Januar 1882.

VIII. Jahrgang.

### Tagesübersicht.

Berlin, 10. Jan. Se. Maj. der Kaiser betheiligte sich in den letzten Tagen in erfreulichstem Wohlsein an einigen Hoffjagden.

Der „Trib.“ geht die Nachricht zu, daß Se. königliche Hoheit der Kronprinz von dem Erlaß vom 4. Jan. erst Kenntniß durch den „Reichsanzeiger“ erhielt — Der Reichskanzler soll beabsichtigen, den königlichen Erlaß dem Reichstag mitzutheilen.

Der Bischof Kopp von Fulda ist am 10. früh in Berlin eingetroffen. Derselbe wird in Audienz vom Kaiser empfangen werden.

Der Erlaß des Königs von Preußen an das Staatsministerium am 4. Januar d. J. ist seiner Natur nach eine Eröffnung des Souveräns an seine Minister, verbunden mit einem Auftrage. Insofern es sich dabei um einen Regierungsakt, d. h. um einen politischen Akt handelt, bedarf derselbe nach Art. 44 der Verfassung zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. In dem vorliegenden Falle hat der Ministerpräsident Fürst Bismarck den Erlaß gegenzeichnet und damit die Verantwortlichkeit für denselben übernommen. Falls die übrigen Minister entweder den Inhalt des Erlasses oder den ihnen erteilten Auftrag für unvereinbar mit der Verfassung oder den bestehenden Gesetzen erachten sollten, würde ihnen nichts übrig bleiben, als ihre Entlassung zu verlangen. Der Auftrag an die Minister geht dahin, in Preußen und im Reich diejenige Auffassung des Verhältnisses des Königs zu seinen Ministern zu vertreten, welche der Erlaß als der Verfassung entsprechend bezeichnet. Da die Uebereinstimmung der Absichten des Königs mit denjenigen der Minister so lange als selbstverständlich gilt, als die Minister im Amt bleiben, so wäre die Erörterung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs von Preußen durchaus entbehrlich, wenn es sich nicht eben darum handelte, durch dieselbe die Verpflichtung der Beamten zu begründen, bei den Wahlen mindestens nicht gegen die Politik der Regierung aufzutreten. Insbesondere sollen diejenigen Beamten, welche zur Ausführung der Regierungsakte berufen sind — Minister v. Puttkamer sprach im Reichstage deutlicher von denjenigen Beamten, in deren Händen die politische Vertretung der Staatsgewalt liegt — die Pflicht haben, die Politik der Regierung auch bei den Wahlen zu vertreten. Begründet wird diese Verpflichtung durch den Hinweis auf den Dienst der Beamten. Der für den Erlaß verantwortliche Ministerpräsident wird ohne Zweifel Gelegenheit finden, vor dem im Erlaß bezeichneten Forum zu begründen, inwiefern es

zutreffend ist, daß den Verwaltungsbeamten durch den dem Könige geleisteten Dienst die verfassungsmäßig jedem Staatsbürger gewährleistete Wahlrecht paralysirt wird. Sollte es sich herausstellen, daß der Dienst der Beamten die Freiheit derselben bei den Wahlen ausschließt, so würde nichts übrig bleiben, als denselben das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen. Nach Art. 83 der Verfassung sind die Mitglieder beider Kammern Vertreter des ganzen Volks; sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. Entweder also müssen die Beamten von der Landesvertretung ausgeschlossen sein oder der Dienst muß ihnen Raum lassen, nach ihrer freien Ueberzeugung zu stimmen. Diese Alternative im Sinne des Erlasses vom 4. Januar zu lösen, würde es angesichts der bisherigen Praxis einer Ergänzung der Verfassung bedürfen.

Bei der Landtagswahl in Hirschberg in Schl. trug der Candidat der Liberalen, Ottow, den Sieg über den Candidaten der Conservativen davon. Ottow wird sich der „liberalen Vereinigung“ anschließen.

Der Antrag Windthorst wird voraussichtlich mit großer Majorität angenommen, da auch ein Theil der Conservativen für denselben stimmen will. Die Commission für das Reichstagsgebäude beauftragte die Subcommission mit der Ausarbeitung eines Programms und Vorlage wegen Creditbewilligung. Staatsminister v. Bötticher wurde zum Vorsitzenden der Commission gewählt.

Die Sozialisten beschloßen, zu dem Antrage Windthorst ein Amendement auf Aufhebung von § 10 des elsass-lothringischen Diktaturgesetzes, des Jesuengesetzes und des Sozialistengesetzes einzubringen.

Die Reichstagsgebäudecommission hielt am 9. im Reichsausschuß ihre erste Sitzung ab. Zum Vorsitzenden für den Reichstag wurde Staatssecretär v. Bötticher gewählt. Sodann wurde die Subcommission für das Bauprogramm ernannt. Die Commission beschloß, die Summe für den Grunderwerb des Reichstagsgebäudes in den Nachtragsetat einzustellen und die Posten für das Präsidialgebäude vorläufig zu vertagen.

Die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Alban, (Prinz Leopold von England) des Bräutigams der Prinzessin Helene von Waldeck soll, wie man hört, dem Berliner Hofe Gelegenheit zu einigen größeren Festlichkeiten geben, unter denen ein Ball bei der Frau Kronprinzessin, der Schwefel der jungen Prinzen, die bedeutendste sein dürfte. Ohne Zweifel wird bei einer dieser Gelegenheiten, im engeren Familienkreise, der Herzog von Alban sich zum

ersten Male in Deutschland als Violinspieler produzieren. Er führt nämlich den Geigenbogen mit vollendeter Meisterschaft.

Die liberale Vereinigung hat sich dahin schlüssig gemacht, den beiden andern liberalen Gruppen den Vorschlag zu machen, durch Delegirte die naheliegenden Fragen erörtern zu lassen, welche durch die Veröffentlichung des Erlasses vom 4. Jan. aufgeworfen worden sind.

Der „Erb. Z.“ wird geschrieben: Daß deutsche Lehrer es in fremden Erdtheilen bis zum Unterrichtsminister bringen, ist schon mehrfach vorgekommen. In neuerer Zeit ist, wie pädagogische Blätter mittheilen, der aus Trel-Harburg bei Lüneburg gebürtige Lehrer Basseow, welcher später in den Vierlanden angestellt war, zum Unterrichtsminister in Australien ernannt. Nachdem er in Amerika und Australien theils als Lehrer und dann als Redacteur einer Zeitung in Adelaide thätig gewesen war, gründete er eine Buchhandlung, die in Verbindung mit zwei anderen Firmen den ganzen Buchhandel Australiens beherbergt. Die Lehrerwelt Australiens setzt auf ihren neuen Unterrichtsminister große Hoffnungen.

Die Angelegenheit des durch das schleswig-holsteinische Consistorium abgesetzten Diaconus Lühr wird im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht und alles versucht werden, um den Cultusminister v. Gossler zur Nichtbestätigung der Consistorial-Entscheidung zu bestimmen. Der geistliche Minister hat nach Lage der Dinge freie Hand, und es wird erwartet, er werde über den Spruch des Consistoriums ein Gutachten einfordern, das, wenn es wirksam sein sollte, ein wissenschaftliches sein müßte. Lührs Abweichungen von den Belenntnissen halten sich innerhalb der Grenzen der Schleiermacher'schen Theologie, die ihrerseits sogar noch viel weiter griff, als der Diaconus von Eckardt. Der Fall Lühr ist nahezu identisch mit dem vor Jahr und Tag viel besprochenen Bernerischen und es mag daran erinnert werden, daß Werner keineswegs häretischer Gesinnung überführt wurde. Möglicherweise die Angelegenheit Lühr auch diese und jene Facultät veranlaßt, über die zur Sprache gebrachten dogmatischen Differenzen sich freiwillig zu äußern, um einen Mann im Amt erhalten zu sehen, dessen echt christliche Gesinnung und Treue über jeden Zweifel erhaben ist.

Die Ultramontanen in Bayern schickten sich zu einem neuen Sturm auf den Minister v. Luz an. Wie man dem „Frank. Kur.“ aus München schreibt, geht dort das Gerücht, die Fraktion der Rechten habe beschloßen, das Gehalt des Herrn v. Luz als Kultusminister nicht zu bewilligen, sondern ganz zu streichen, — wenn nicht vor-

### 10) Quitt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Hölle“, „Schein und Sein“ etc. (Fortsetzung.)

Auch durch das Gartenthor war kein Fremder hereingekommen, wie die Dienerschaft des Schlosses bekundete, vielmehr waren alle Zugänge zum Garten sorgfältig verschlossen gewesen.

Es blieb deshalb räthselhaft, wie Ernestine Liebig in den Garten gekommen, und trotzdem nur einige ziemlich schwache Verdachtsgründe vorlagen, schritt der Gerichtsbeamte zu ihrer sofortigen Vernehmung.

Es war Ernestine Liebig selbst, die dem Kriminalrichter zuerst im grünen Hause entgegentrat und mit einer Ruhe und Unbefangenheit all' seine Fragen beantwortete, die entweder von einem guten Gewissen oder von einer grenzenlosen Selbstbeherrschung Kunde gab.

Nicht eine Muskel ihres derben, festen Antlitzes zuckte, nicht eine Wimper regte sich, als ihr der Beamte das Medaillon vorhielt und mit der Frage, ob es das ihre sei, die Blitze forschend auf sie gerichtet hielt.

Im gleichgültigsten Tone entgegnete sie: Jawohl, ich habe es vor etwa vier Wochen, es kann auch noch länger sein, verloren; wo fanden Sie es?

Bei dem Leichnam des Kinder Mädchens Ihrer Nachbarn, das, wie Sie bereits wissen werden, mit dem Knaben des Barons heute Nachmittag ermordet worden.

Die Augen des Beamten ruhten noch stehender auf Ernestinen.

Sie verlor bei dieser Gelegenheit ihre sichere Haltung, ein Zittern ging durch ihren ganzen Körper und ihr sonnengebräuntes Antlitz erhielt eine bläuliche Färbung. Ich habe noch nichts davon gehört, stammelte sie mühsam hervor.

Der Kriminalrichter hatte nicht geglaubt, daß er mit dem Mädchen, das so entschlossen und energisch ausfiel, solch leichtes Spiel haben würde. Ein triumphirendes Lächeln

glitt um seine Lippen, das sie trotz ihrer Bestürzung sofort bemerkte.

Das Band, an dem das Medaillon befestigt war, kann augenscheinlich nur im Kampfe mit der Ermordeten zerrissen worden sein und die Mörderin hat ihren Verlust zu spät entdeckt, fuhr der Beamte fort und seine Augen sprachen noch mehr als seine Worte.

Sie werden doch nicht auf mich Ihren Verdacht werfen? rief Ernestine und eine Flammenvöthe bedeckte ihr Antlitz, die ruhige Haltung, die sie bisher gezeigt, hatte sie völlig verlassen, ihr heftiges, leidenschaftliches Temperament kam zum Vorschein, vielleicht fand sie diese Art der Vertheidigung vortheilhafter, denn sie fuhr in leidenschaftlicher Erregung fort: Mein Herr, ich bin unschuldig an diesem schwarzen Verbrechen, so wahr ein Gott lebt! und sie legte zur größeren Befristung die Hand auf die Brust.

Der Kriminalbeamte zuckte statt aller Antwort die Achseln.

Solche Betheuerungen waren ihm nichts Neues; er war der Letzte, der etwas darauf gab. Sie kennen den Herrn Baron von Bermuth von früher? fragte er ruhig weiter.

Das derbe markirte Gesicht Ernestinens verfinsterte sich, ihre starken Lippen zuckten und in den dunklen Augen glühte ein unverföhlicher Haß auf.

Ja, antwortete sie kurz; sie preßte das einzige Wort mühsam zwischen den Zähnen hervor.

Stehen Sie mit ihm auf freundschaftlichem Fuße?

Ernestine lachte so bitter und höhnisch auf, daß selbst der ruhige Beamte davon erschreckt wurde. Ihr Antlitz verzerrte sich und mit dem Ausdruck der unerbittlichsten Nachsicht entgegnete sie: Er hat schändlich an mir gehandelt, ich werde ihn ewig hassen.

Auf die fernere Frage nach der Ursache dieses Hasses versank sie in hartnäckiges Schweigen. Um ihre Lippen zuckte ein düsteres Lächeln, die Erinnerung an jene Zeit wurde lebendiger als je in ihrer Seele und mit finsternem Blick starrte sie vor sich hin. Die Gegenwart schien vor ihr versunken.

Sie gab jetzt auf alles weitere Forschen keine Auskunft und fand sich mit völligem Stumpfsinn in ihr Schicksal, das ihr der Beamte verkündete.

Ohne jeden Widerstand, ohne die leiseste Klage ließ sie sich verhaften und in's Gefängniß führen.

Man hatte von dem heftigen Frauenzimmer den leidenschaftlichsten Ausbruch erwartet und war erstaunt, mit welcher Ruhe sie Alles über sich ergehen ließ. Erst als die eisenschlagene Thür sich hinter ihr schloß, die engen Gefängnißmauern sie umgaben, erwachte sie aus ihrer Erstarrung.

Nun brach wieder ihr heißes Blut hervor, sie tobte und raste, betheuerte ihre Unschuld und jammerte über die Niederträchtigkeit des Schicksals, das sie zu ewigem Elend verdammt hatte.

Auch bei den künftigen Verhandlungen mit ihr zeigte sie nur eine unbezähmbare Wildheit und einen finsternen Trost, der ihre Sache sehr verschlimmern mußte.

Sie gab auf alle Fragen entweder gar keine oder höhnische Antworten. In ihrer verzweifeltsten Stimmung schien ihr Alles gleichgültig geworden zu sein und unbekümmert darum, wie sehr sie sich durch ihr Auftreten schadete, beharrte sie darin trotz aller freundlichen Ermahnungen des Untersuchungsrichters.

Freilich war es bisher noch unmöglich gewesen, noch irgend etwas zu ermitteln, was ihre Schuld bestätigen konnte.

Im Gegentheil waren einzelne Zeugenaussagen für sie sehr günstig ausgefallen, besonders hatte sich ihre Freundin, Fräulein Metzer, eifrig bemüht, die Unschuld ihrer Gesellschafterin darzulegen.

Sie stellte Fräulein Liebig das allergünstigste Zeugniß aus, bekundete, daß sie Ernestine seit etwa einem Jahre als Wirthschafterin in Dienst genommen und von ihrem vortrefflichen Charakter angezogen, sie vielmehr als Freundin wie als Dienerin betrachtet habe.

Obwohl ihr Fräulein Liebig ihr früheres Verhältniß zu dem Baron anvertraut, habe sie nie mit einem Wort sich feindselig oder g-hässig über den Mann ausgesprochen, der

her Friede geschlossen (d. h. in der Simultanfufstrage nachgegeben) und insbesondere Professor Dr. Friedrich in München von der theologischen auf die philosophische Fakultät übernommen, Dr. Ritter aber zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität München ernannt werde (was nahe bevorstehen soll).

Das Resultat der französischen Senatorenwahlen liegt nunmehr vollständig vor, es sind 64 Republikaner und 15 Konservative gewählt worden, die Republikaner haben 22 Sitze gewonnen. Der Senat wird fortan 207 republikanische und 93 konservative Mitglieder zählen. Das ist ein recht erfreulicher Sieg der liberalen Sache! — Die Pariser Gerichte arbeiten schnell. Das Zuchtpolizei-Gericht verurtheilte bereits gestern wegen der vorgestrigen Manifestation Louise Michel zu 15 Tagen Gefängnis; die übrigen Verhafteten, mit Ausnahme von Cudes, gegen den am Donnerstag verhandelt werden wird, erhielten Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu 2 Monaten.

Wie „Daily News“ erfährt, habe sich das britische Kabinett geweigert, den Anspruch der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf Ausübung der ausschließlichen Kontrolle über den Panama-Kanal anzuerkennen, weil dies mit dem Völkerrecht im allgemeinen und mit dem Vultver-Clayton-Vertrag im besonderen unvereinbar wäre. Lord Granville werde in einer Note die Gründe darlegen, auf welchen diese Entschliebung des Kabinetts beruhe.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Januar. Das Haus genehmigt in erster und zweiter Berathung die Vorlage über die Errichtung von Kalifabriken.

Abg. Schröder-Wittenberg berichtet über die verlangte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Verbreiter eines im zweiten mittelfränkischen Wahlbezirk (Fürth-Erlangen) beschlagener, in der Schweiz gedruckten Flugblattes zur Erzielung einer vollständigen Reichstagswahl wegen Beleidigung des Reichstages. — Die Commission für die Geschäftsordnung beantragt, die Ermächtigung nicht zu ertheilen.

Abg. Richter (Hagen) bittet, das Haus möglichst mit solchen Anträgen zu verschonen, um so mehr, als man durchaus willkürlich zu verfahren scheint in der Auswahl der Delicte. Hier greife man ein armseliges Flugblatt, das noch dazu im Auslande gedruckt sei, heraus, während auf der andern Seite der Reichstag von Berliner officiellen Blättern täglich unter den Augen der Staatsanwaltschaft beleidigt werde. Der Reichstag sei allerdings viel zu vornehm für solche Beleidigungen, für einen schicklicheren Ton in der gubernementalen Presse könne der Reichskanzler um so einfacher wirken, je mehr er selbst sich bestrebe, in seinem Verkehr mit dem Reichstage ein Muster des angemessenen Tones darzustellen. (Heiterkeit.)

Bundesbevollmächtigter Staatssekretär v. Bötticher widerspricht der Behauptung, als ob seitens der Regierung tendenziös verfahren werde. Zu einer jeden Anklageerhebung sei geschäftsmäßig die Genehmigung des Reichstages erforderlich, und die bezüglichen Berichte der Justizbehörden würden ausnahmslos dem hohen Hause zur Beschlussfassung unterbreitet. Gegen einen Antrag, generell die Erhebung von Anklagen dieser Art zu beseitigen, würde die Regierung nichts einzuwenden haben.

Richter (Hagen): Die Staatsanwälte sind ja bekanntlich keine unabhängigen Personen (Oho! rechts, Lachen links), da sie ja ohne Weiteres aus dem Dienst entfernt werden können. Die Staatsanwaltschaften sind eben bei der Anklageerhebung an die Weisungen der vorgelegten Behörde gebunden. Jedenfalls ist doch die Thatsache wunderbar, daß den Staatsanwälten, die sogar Alles, was selbst in der Schweiz vorgeht, eifrig studiren, Alles verborgen bleibt, was in Berlin geschieht. Der Reichstag kann allerdings durch derartige Angriffe gar nicht beleidigt werden, aber Herr v. Bennigsen hatte recht, als er sagte, daß keine Presse während des letzten Wahlkampfes so geschäftig hätte, als gerade die officiöse, die ein Muster des Anstandes hätte sein müssen! (Bravo! links.)

ihre ganzes Lebensglück vernichtet, vielmehr sehr oft geäußert, daß sie als Christin ihm längst verziehen habe.

Die Aussage stand zwar mit dem eigenen Bekenntnis der Angeklagten im grellsten Widerspruch, der im Laufe der Untersuchung noch mehrmals Worte einschleift, die nur zu deutlich ihren unauslöschlichen Haß gegen den Baron bekundeten; aber das Zeugniß ihrer Freundin ließ sich doch nicht anzweifeln.

Fräulein Melzer galt bereits in ihrer Nachbarschaft als eine sehr gewissenhafte Person, sie war streng kirchlich gesinnt und gegen ihre Ehrenhaftigkeit konnte nicht das Mindeste eingewendet werden.

Vielleicht hatte Ernestine Liebig nur gegen Fräulein Melzer sich stets in dieser versöhnlichen Weise ausgesprochen, um ihre Herrin noch mehr für sich zu gewinnen, deren eifriges Christenthum gewiß Aeußerungen der Nachsicht nicht geduldet hätte und dem finstern, verstockten Charakter Ernestinens war ein solches Benehmen wohl zuzutrauen.

Auch die übrige Dienerschaft im grünen Hause wußte der Angeklagten nichts Nebels nachzusagen. Sie hatte zwar äußerst streng auf Ordnung gehalten; aber boshaft und heimtückisch mochte sie Niemand nennen. Ueber ihre Vergangenheit und ihr Verhältniß zum Baron hatte sie nie ein Wort verloren.

Eines der Mädchen bekundete sogar, sie habe gesehen, wie Fräulein Ernestine an jenem Nachmittage in ihr Schlafzimmer gegangen sei, um dort, nach Gewohnheit, einen kurzen Nachmittagschlummer zu halten. Ob sie dort geblieben, wußte sie freilich nicht.

Ihre Entfernung aus dem Hause war wenigstens nicht bemerkt worden. Nur die Aussage des Stubenmädchens fiel ungünstiger für die Angeklagte aus.

Sie behauptete mit großer Bestimmtheit, daß sie noch vierzehn Tage vor dem Morde das Medaillon an dem Hals Ernestinens bemerkt hatte und als die Zeugin der Angeklagten gegenüber gestellt wurde und Jene mit unerschütterlicher Sicherheit auf ihrer Aussage beharrte, mußte diese endlich zu-

gibt, daß sie sich wohl in der Zeit geirrt haben könne. Die Zeit sei ihr nicht so genau erinnerlich geblieben.

Eine solche Ausflucht klang befremdlich genug, da Ernestine das Medaillon so hoch geschätzte, daß sie sich gewiß den Tag seines Verlustes weit deutlicher gemerkt hätte. Auch war es äußerst auffällig, daß sie gegen Niemand darüber geklagt und nicht den geringsten Versuch gemacht, daß ihr werthvolle Kleinod wiederzuerhalten.

Noch ehe die Untersuchung gegen Ernestine Liebig durch die Schwurgerichts-Verhandlung ihren Abschluß erhalten konnte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Angeklagte sei völlig unschuldig und der alte Gärtner der wirkliche Mörder.

Niemand wußte, wie das Gerücht entstanden; aber es war da und erhielt eine immer größere Ausdehnung.

Der alte Clemens habe beständig dumme Drohungen ausgestoßen und endlich einmal die Gelegenheit benutzt, um sich an dem Baron zu rächen, dem er es noch immer nicht verziehen, daß durch seine Schuld die theure Enkelin gelähmt und ihm schließlich doch noch entrispen worden.

Es stehe fest, daß er zu jener Zeit im Garten gewesen und Niemand habe die That ungestörter und sicherer ausführen können als der Alte. Auch die Wodwaffe sei verächtlich, sie sei ein Messer, das gewöhnlich die Gärtner führen.

Selbst an das Gericht ging eine Denunciation ein, zwar ohne Unterschrift, aber sie stellte alle Beweise für die Blutschuld des alten Clemens so sorgfältig zusammen, daß sich das Gericht veranlaßt sah, auch nach dieser Seite hin Schritte zu thun, und es wenigstens für nöthig fand, den alten Gärtner des Barons sofort zu vernehmen.

Schon die äußere Persönlichkeit des alten Clemens machte keinen günstigen Eindruck; er stotterte etwas und nach der Art all' dieser Unglücklichen konnte er kein Wort hervorbringen, wenn er scharf angesehen wurde.

Auch vermied er es gern, Anderen in's Gesicht zu sehen, sein Blick hatte ohnehin etwas Falsches, weil er dabei

gibt, daß sie sich wohl in der Zeit geirrt haben könne. Die Zeit sei ihr nicht so genau erinnerlich geblieben.

Eine solche Ausflucht klang befremdlich genug, da Ernestine das Medaillon so hoch geschätzte, daß sie sich gewiß den Tag seines Verlustes weit deutlicher gemerkt hätte. Auch war es äußerst auffällig, daß sie gegen Niemand darüber geklagt und nicht den geringsten Versuch gemacht, daß ihr werthvolle Kleinod wiederzuerhalten.

Noch ehe die Untersuchung gegen Ernestine Liebig durch die Schwurgerichts-Verhandlung ihren Abschluß erhalten konnte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Angeklagte sei völlig unschuldig und der alte Gärtner der wirkliche Mörder.

Niemand wußte, wie das Gerücht entstanden; aber es war da und erhielt eine immer größere Ausdehnung.

Der alte Clemens habe beständig dumme Drohungen ausgestoßen und endlich einmal die Gelegenheit benutzt, um sich an dem Baron zu rächen, dem er es noch immer nicht verziehen, daß durch seine Schuld die theure Enkelin gelähmt und ihm schließlich doch noch entrispen worden.

Es stehe fest, daß er zu jener Zeit im Garten gewesen und Niemand habe die That ungestörter und sicherer ausführen können als der Alte. Auch die Wodwaffe sei verächtlich, sie sei ein Messer, das gewöhnlich die Gärtner führen.

Selbst an das Gericht ging eine Denunciation ein, zwar ohne Unterschrift, aber sie stellte alle Beweise für die Blutschuld des alten Clemens so sorgfältig zusammen, daß sich das Gericht veranlaßt sah, auch nach dieser Seite hin Schritte zu thun, und es wenigstens für nöthig fand, den alten Gärtner des Barons sofort zu vernehmen.

Schon die äußere Persönlichkeit des alten Clemens machte keinen günstigen Eindruck; er stotterte etwas und nach der Art all' dieser Unglücklichen konnte er kein Wort hervorbringen, wenn er scharf angesehen wurde.

Auch vermied er es gern, Anderen in's Gesicht zu sehen, sein Blick hatte ohnehin etwas Falsches, weil er dabei

geben, daß sie sich wohl in der Zeit geirrt haben könne. Die Zeit sei ihr nicht so genau erinnerlich geblieben.

Eine solche Ausflucht klang befremdlich genug, da Ernestine das Medaillon so hoch geschätzte, daß sie sich gewiß den Tag seines Verlustes weit deutlicher gemerkt hätte. Auch war es äußerst auffällig, daß sie gegen Niemand darüber geklagt und nicht den geringsten Versuch gemacht, daß ihr werthvolle Kleinod wiederzuerhalten.

Noch ehe die Untersuchung gegen Ernestine Liebig durch die Schwurgerichts-Verhandlung ihren Abschluß erhalten konnte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Angeklagte sei völlig unschuldig und der alte Gärtner der wirkliche Mörder.

Niemand wußte, wie das Gerücht entstanden; aber es war da und erhielt eine immer größere Ausdehnung.

und wird auch eine Einschränkung der Normalarbeitszeit gen befürworten. Das Institut der preussischen Fabrikinspektoren hat segensreich gewirkt. Wir wünschen, daß dasselbe mehr und mehr sich entfalte und alle Unfälle zunächst zur Cognition dieser Beamten gebracht werden. (Bravo rechts.)

Abg. Grillenberger: Die Interpellation Hertling greift tief in das sociale Leben ein. Namens der socialdemokratischen Partei gebe ich die Erklärung ab, daß die in der jüngsten Zeit durch viele Zeitungen gegangene Notiz bezüglich unserer Anschließung an die Reformpläne des Reichskanzlers unrichtig ist, weil von diesen Reformplänen bis heute noch nichts Genaueres bekannt ist. Selbstverständlich werden wir ihnen zustimmen, wenn sie den Arbeitern Vorteile bringen. Wir bekämpfen nur das System der capitalistischen Ausbeutung. Wer dasselbe vertritt, ob Reichskanzler oder der Abg. Hänel, ist uns gleichgiltig. Daß die Sonntagsarbeit ein für allemal verboten wird, liegt nicht im Interesse des Arbeiters, so lange die Zucht-häuser und Zwangsanstalten nicht aufhoben. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit wird die Vagabondage auf der Landstraße verringert werden. Eine an den Reichskanzler gelangte Petition der Arbeiter weist darauf hin, daß eine Reduktion der Arbeitszeit z. B. inopportun sei, und das ist bezeichnend für die Wünsche der arbeitenden Klasse im Allgemeinen. Mit dem Normalarbeitstag muß notwendig auch ein Normalarbeitslohn eingeführt werden. Sollte dies ein Minimallohn sein, so würde ich entschieden dafür sein. Jeder Arbeiter muß sich alsdann anstrengen, diesen Lohn zu verdienen, um in Arbeit zu bleiben. Die socialdemokratischen Wahlen sind allerdings oppositionell ausgefallen, theils wegen des Ausnahmefalles selbst, theils wegen seiner rigorosen Handhabung. Man hat aber andererseits durch die Wahl solcher Abgeordneten, welche die Pläne des Kanzlers prüfen wollen, bewiesen, daß man der negativen Politik der liberalen Parteien ebenso abgeneigt ist. Man hat den Arbeitern sogar die Krankenkassen weggenommen. Da soll man sich über Opposition doch nicht wundern! Vielfach wurden die Reformpläne auch nur als Wahlköder betrachtet. Man sieht daraus, wie weit das Mißtrauen gegen die Regierung gestiegen ist. Zum Schluß erklärt sich der Redner nochmals im Wesentlichen mit den Forderungen des Interpellanten einverstanden.

Abg. Stöcker begrüßt freudig, daß der Kaiser sich an die Spitze der Reformgesetzgebung stelle. Die conservative Partei, nicht diejenige Richters, vertrete die Stein-Hardenbergschen Ideen. Wenn nichts zu Stande komme, sei das der beste Beweis für die Unfähigkeit des Liberalismus und des Manchestertums.

Abg. Lasker nimmt trotz Stöcker die Autorität Steins für die Liberalen in Anspruch. Die Liberalen hätten für die Arbeiter Alles gethan, was sie gekonnt, aber niemals Gedanken bloß deshalb zugestimmt, weil sie Bismarck angeregt. Die Wähler gäben ihnen Recht, die Liberalen machten keine nebelhafte Versprechungen, die sie nicht einlösen könnten.

In Vertretung Hertlings erklärt Schorlemmer im Schlusssatz, die Interpellation sei schon reich belohnt durch die Erklärung Bismarcks, daß der Reichstag sich im Laufe der Session mit neuen Reformplänen zu beschäftigen habe.

Damit schließt die Debatte. Ein Beschluß wird nicht gefaßt, weil dies bei Interpellationen geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist. Es folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

### Marine.

Wilhelmshaven, 11. Jan. Korvetten-Kapitän Starcke hat sein Kommando bei der Kaiserlichen Werft hier selbst angetreten. Korvetten-Kapitän Achmann hat sich mit Urlaub bis zum 12. Februar cr. nach Königsberg i. Pr. begeben. Poststation für S. M. Korv. „Elisabeth“ (Seeladenschulschiff) ist bis 15. Januar cr. Callao (Peru), vom 16. Januar cr. ab Yokohama; für S. M. Korvette „Stosch“ (Flaggschiff auf der ostasiatischen Station) Singapore bis zum

noch schielte. All' seine Worte kamen stoßweise heraus und bekundeten ein mit Gott und der Welt zerfallenes Gemüth.

Es war eine eigenthümliche Mischung von Beschränktheit und Schlanheit in dem Manne. Jedenfalls hatte das Leben communisticcher Schriften sein armes Hirn in eine so bedenkliche Verfassung gebracht, daß ihm darüber die ruhige Klarheit seiner Vorstellungen abhanden gekommen war.

Sein Sprachübel trug dazu bei, das Auftreten des Alten noch wunderlicher zu machen. Er mußte erst das Gesicht zu einer Grimasse verziehen, einen tüchtigen Anlauf nehmen, dann erst vermochte er eine Antwort hervorzustammeln, und plötzlich, wenn er in Fluß kam, purzelten nur so seine Worte über die Zunge.

Der Gerichtsbeamte, der den alten Clemens zu vernehmen hatte, war noch jung. Herr von Neumann hatte eben sein zweites Examen hinter sich und war der Sohn eines reichen Gutsherrn, dem es nach vielen Anstrengungen endlich gelungen war, sich den Adel zu erwerben.

Der Sohn galt für einen sehr fähigen Kopf und vielleicht stand ihm noch eine glänzende Laufbahn bevor. Er war mit Leib und Seele Jurist und hatte sich bereits als Kriminalrichter vortheilhaft ausgezeichnet. Sein Inquirirtalent wurde besonders gerühmt.

Auch dieser heimtückische Mord, der noch mit einem solch tiefen Geheimniß umhüllt war, erregte sein lebhaftes Interesse und stachelte seinen jugendlichen Ehrgeiz auf, den wahren Verbrecher um jeden Preis zu ermitteln.

Obwohl Herr von Neumann an der persönlichen Erscheinung des Gärtners nicht viel Gefallen fand, behandelte er ihn doch ohne alles Vorurtheil.

Er verstand es prächtig, durch ein humanes, freundliches Auftreten das Vertrauen der Angeklagten zu gewinnen und ein gewisses Phlegma begünstigte ihn darin. Es fiel sehr schwer, den jungen Kriminalrichter außer Fassung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

3. März d. J. — Stabsarzt Dr. Effenborfer hat sich zur Bewohnung des Schiffermustersgeschäft im Bezirk der 37. Infanterie-Brigade nach Aurich und Stabsarzt Dr. Boehr zur Bewohnung des Mustersgeschäft im Bereich der 34. Infanterie-Brigade (Großherzog. Mecklenburg.) nach Wismar begeben. — Die Leutenants z. S. Mittler, Coerper und Unterleutnant z. S. Grapow sind von Urlaub zurückgekehrt. — Maschinen-Unter-Ingenieur Beckers hat einen 14tägigen Vorurlaub nach Köln erhalten.

Kiel, 10. Januar. Als Kommandant für die in diesem Frühjahr zu Probefahrten und mit voller Besatzung in Dienst zu stellende Panzerkorvette „Sachsen“ ist der Kapitän z. S. Freiherr von der Goltz designirt. — Kapitän zur See von Treuenfeld hat sich in Dienstangelegenheiten nach Schleimünde begeben.

### lokales.

\* **Wilhelmshaven, 11. Januar.** Der Oberpräsident Herr von Leipziger erläßt folgende Bekanntmachung: Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerh. Ordre vom 31. Okt. v. J. die König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person landesherrlich zu genehmigen und den Präsidenten der Seehandlung Rötger, den Geheimen Hofrath Miegner und den Landgerichts-Präsidenten Bardeleben, sämmtlich zu Berlin, zu Mitgliedern des Stiftungs-Kuratoriums für die nächsten 5 Jahre zu ernennen geruht. Die Stiftung, deren Kapital z. Z. rund 165 800 Mk. beträgt, ist infolge dessen zur fernerer Verwaltung von den genannten Herren übernommen worden. Auf Ansuchen des Kuratoriums sind in Gemäßheit des § 10 des Statuts der genannten Stiftung zu Mitgliedern der Provinzial-Kommission für die Provinz Hannover auf die Dauer von 5 Jahren von mir ernannt worden: 1) der Landgerichts-Rath Hagemann, 2) der Regierungs-Assessor bei dem Oberpräsidium v. Wilmsowki und 3) der Kanzleirath Niebers bei hannoverscher Landdrostei. In dem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Unterstützungsgesuche an das Kuratorium in Berlin, Königliche Seehandlung, oder an die Provinzial-Kommission zu Händen des ad 2 genannten Herrn zu richten sind.

\* **Wilhelmshaven, 11. Januar.** Die Harburger Stadttheater-Gesellschaft giebt gegenwärtig einen Cycles von Vorstellungen in Guden und zwar, wie wir aus dortigen Blättern erfahren, mit wahrschem Erfolg.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

X **Neustadt-Göden, 10. Jan.** Im Anschluß an unsern in Nr. 6 d. Bl. gebrachten Bericht, den in Aussicht genommenen gemütlichen Abend des Kriegervereins betr., können wir mittheilen, daß derselbe dem Plane gemäß am Sonntag abgehalten wurde. Der Besuch von Nichtmitgliedern war allerdings kein großer zu nennen, wohl aus dem Grunde, weil es nicht genügend bekannt war; wir geben indes der Hoffnung Ausdruck, daß derselbe sich bei einer Wiederkehr solcher Abende steigern werde. Von dem Gebotenen haben wir hervor, daß der Kamerad Hr. Lehrer Buß einen Vortrag hielt über die Worte Schillers „Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an“; speciell auf die Ausführungen einzugehen, verbietet uns der Raum; wir heben indes hervor, daß Kamerad Buß seinen Vortrag namentlich in 2 Fragen eingetheilt: 1) Warum sollen wir uns dem Vaterland anschließen? und 2) Warum ist das Vaterland ein theures? Der ca. 1/2 Stunde anhaltende Vortrag, mit einem Hoch auf unsern verehrten Kaiser schließend, fand aufmerksame Zuhörer, und dürfen wir es aussprechen, daß derselbe in allen Theilen vortrefflich ausgeführt wurde. Ferner wurde der Abend abwechslungsreich mit den üblichen Pausen durch Vorlesen deutscher Dichtungen, durch eine Abhandlung der Naturgeschichte, durch Singen eines Couplets u. in angenehmer Weise ausgefüllt. — Soeben geht uns die Nachricht zu, daß das Mitglied des Kriegervereins, Schuhmacher J. Peters, gestern Abend seinen langen Leiden erlegen ist. Peters, ein allgemein beliebter Kamerad, litt an den Folgen des Feldzugs 1870/71; er wurde als Halbwalvle entlassen; neu hinzutretene Lungenentzündung machte seinen Leiden ein Ende. Die Kameraden werden ihm sich ein Andenken bewahren; möge ihm die Erde leicht sein.

**Oldenburg, 10. Jan.** Gestern Nachmittag 2 Uhr verschied nach langen Leiden im Piuskospital der Landtagsabgeordnete Herr Guisebister August von Hammel, Nuttel. Der Verstorbenen vertrat seit Jahren den Kreis Kloppenburg im Landtage.

**Jever, 9. Jan.** In Jever und Jeverland scheint sich die Auswanderungslust für das nächste Frühjahr recht bedeutend entwickeln zu wollen. Mehrere Familien aus der Stadt, aus den Gemeinden Hohenkirchen, Wiefels, Oldorf u. haben sich, wie verlautet, bereits um Ueberfahrtsvermittlungen an die Agenten gewandt. Merkwürdiger Weise gehören diese Auswanderungslustigen zu Denjenigen, welche in leidlich guten Verhältnissen leben.

**Carolinensiel.** In einem am 3. d. hier eingegangenen Schreiben vom Steuermann Menzen an den Rheder des hiesigen Schüners „Dahomey“ berichtet derselbe unterm 5. Dez. aus St. Marc, Haiti, Folgendes: Das Schiff liegt hier segelfertig mit einer Ladung Farbeholz nach Falmouth f. D. und beabsichtigen wir morgen abzufahren. Haben großen Verlust an Mannschaft. Capt. R. Ufers und zwei Matrosen sind gestorben, erlitten drei Mann Ersatz von anderen Schiffen. Laut später hier eingegangenen Telegramm ist die „Dahomey“ am 17. Dez. led in Kingston, Jamaica, binngekommen. Nähere Nachrichten fehlen.

**Leer, 9. Januar.** Der „Leer. Anz.“ berichtet: Der namenlich unserer Jugend bekannte Waldmensch Wichert Janssen von hier, welcher, wenn der Winter nicht gar zu streng wird, seinem Freiheitsbranze keinen Zwang anlegen läßt, der das Leben in Busch und Wald über Alles liebt und pflegt, wurde dieser Tage, nachdem er bereits seit einiger Zeit im Logabirumer Gebüsche vergebens gesucht worden, zufällig am Bursehnwege von hiesigen Polizeibeamten getroffen. Zuerst versuchte er zu entweichen, wurde jedoch aus einem provisorischen Schlupfwinkel hervorgeholt und, obschon mit Widerstreben, mit nach der

Stadt genommen und dem städtischen Armenhause zugeführt, um wieder etwas in Cultur gesetzt zu werden, nachdem er wieder zwei Jahre fast ununterbrochen im Bollinghouser und Logabirumer Gebüsche campirt hat. Wichert erzählte, er wolle seine hiesigen Geschwister besuchen, im Logabirumer Gebüsche habe er sich eine Hütte von Sodens und Pflagen gemacht, in welcher er des Nachts schlafte und Abends sein Essen kochte. Er trug einen Wasserfessel mit Eßel und Gabel, sowie ein Blechaler, angefüllt mit Wärsen und Brod, welches er sich in der Neujahreswoche erbettelt, am Arme. Haare und Nägel waren ihm lang gewachsen; sein Gesicht wie seine Hände konnten eben keinen Anspruch auf Reinlichkeit machen. Er klagte über Schmerzen in den Gliedern, welche bei seiner harten Lebensweise ja nicht ausbleiben können, trug einen alten Filzbut und einige Anzüge übereinander, ferner ein Fell, als Umhang und Schlafbedeckung dienend. Hat Wichert sich nun wieder etwas restaurirt und sendet die Sonne erst wärmere Strahlen, dann wird seines Bleibens unter Dach und Fach nicht lange mehr währen; er wird dann gelegentlich zu entweichen suchen und den frischen Wald wieder aufsuchen.

### Gerichtssaal.

**Dsnabrück, 5. Jan.** Die Strafkammer beschloß gestern mit zwei Strafsachen, von denen die eine sich gegen einen Burichen richtete, der sich einer erschreckenden raffinierten Grausamkeit schuldig gemacht. Der 17 Jahr alte Kuhhirte Johann Kofuhl aus Hanenstette war angeklagt, am 9. Oktober v. J. zu Spratel die 9jährige Lucie Berk vorsätzlich und widerrechtlich des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt und gemißhandelt zu haben. Der Angeklagte, welcher damals die Kühe seines Dienstherrn auf einer zwischen Spratel und Bahn belegenen Kuhweide hütete, schleifte die Lucie Berk, welche in der Nähe ebenfalls die Kühe ihres Oheims hütete, gewaltsam in einen unweit belegenen Viehstall, entkleidete sie bis auf Schube und Strümpfe, band sie mit einem Strick, den er ihr um den Leib schlang und hinten zuknotete, an einen Balken fest, nahm dann sein Messer aus der Tasche, öffnete es und legte es ihr mit der Drohung an den Unterleib, er schneide ihr den Leib auf, wenn sie schreie. Darauf holte er sich acht etwa drei Fuß lange Weidenstöcke von der Stärke eines kleinen Fingers, sogenannte „Pitschen“, und schlug damit die Kleine so lange auf Gesicht und Hände, bis er alle acht Pitschen der Reihe nach an ihr entzwei geschlagen hatte. Dies geschah am Nachmittage. Erst gegen Abend gestattete er dem Mädchen, sich selbst loszubinden, wieder anzukleiden und nach Hause zu gehen. Letzteres vermochte das Kind infolge der erlittenen Mißhandlung aber nicht mehr zu thun, es wurde vielmehr meidend an der Landstraße von seinem es suchenden Oheim aufgefunden und nach Hause getragen. Die Hilfe des Arztes mußte infolge der Verletzungen in Anspruch genommen werden und noch jetzt leidet das Kind infolge der Mißhandlungen an großer Schreckhaftigkeit. Angeklagter hat nach seinem Geständnisse die That nur begangen, weil das Mädchen eine Kuh auf fremder Weide hatte. Nach dem Befundsbefunde des Arztes ist das Kind schrecklich zugerichtet gewesen. Die Staatsanwaltschaft beantragte sechs Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Berücksichtigung seiner Jugend, aber auch der bemerkten Rohheit und Grausamkeit zu vier Monaten Gefängniß.

### Vermischtes.

— Eine Reclame, welche der Pariser „Giarro“ für den Hering als angebliches Heilmittel in gewissen Leberkrankheiten macht, enthält folgenden Passus: Wir wußten schon längst, daß ihn die Universitätsstudenten in Deutschland als ein Reizmittel zur Vertilgung ungeheurer Biermassen schätzen. Die alten Fische (les vieux „Fuchs“) von Heidelberg tragen stets in der Tasche einen Heringskopf mit sich herum, an dem sie saugen, so wie sie Mangel an Durst verspüren.

— Aus der Provinz Westfalen, 6. Januar. Seit einiger Zeit herrscht in Meenden eine wohlverdiente große Aufregung. In der Sylvesternacht nämlich erdröhnte die Stadt an vier verschiedenen Stellen von gewaltigen Detonationen, die durch explodirende Dynamitpatronen hervorgerufen wurden. Vor den Wohnungen des Ehrenamtmanns Freiherrn v. Dücker, der Auktionskommissäre Pieper und Gottlob, sowie des Polizeidieners Dursche platzen diese Dynamitpatronen und richteten nicht nur an den betreffenden Häusern, sondern auch an den Scheiben benachbarter und gegenüberliegender Wohnungen Verheerungen an. So sollen beispielsweise an dem Pieperschen Hause gegen 40 Fensterscheiben zertrümmert sein. Daß erhebliches Unglück nicht hervorgerufen wurde, verdankt man anscheinend nur dem zufälligen Umstande, daß die Patronen, welche die Thäter unter den betreffenden Hausthüren durchgeschoben versuchten, für den engen Spalt zu groß waren. Wie es scheint, lag die Absicht vor, jene Patronen in den Wohnungen selbst explodiren zu lassen, wodurch gewiß unsägliches Unglück angerichtet worden wäre. Nach dem gewaltigen Knall füllten sich die Straßen rasch mit schreckensbleichen, vom Schlafe aufgestörten Einwohnern der Stadt. Die Nachforschungen nach dem oder den Thätern sollen bislang erfolglos geblieben sein. Man weiß nur, daß kurz vorher 10 Pfund Dynamit entwendet worden sind. Daß die That nicht etwa aus Leichtsinne, sondern nur aus Bosheit ausgeführt wurde, wird wegen der Wahl der Orte des Verbrechens in Meenden allgemein geglaubt. Die Meendener Bürger haben sofort eine Sicherheitswache organisiert, um einer Wiederholung solcher Vorkommnisse nach Kräften vorzubeugen.

— **Rheine, 7. Jan.** Unschuldig verurtheilt. Kaum hat der Fall Harbaum — der Bahnwärter Harbaum aus Mejum wurde bekanntlich wegen Kindesmordes zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und nachdem er 8 Jahre 5 Monate verbüßt hatte, vom Schwurgericht zu Münster freigesprochen — aufgehört, hier das Tagesgespräch zu bilden, und schon wieder wird uns von einem unschuldig Verurtheilten berichtet.

Der 18 jährige Schreiber Alfred Salomon zu Braunsfeld wurde wegen schweren Diebstahls, den er auf dem künftlichen Rentamte begangen haben sollte, von der Königl. Strafkammer zu Limburg zu einem Jahre und drei Monaten Gefängniß verurtheilt und verbüßt diese Strafe in Köln. Am Sylvesternabend nun wurde demselben durch den Gefängnißinspektor die überraschende Mittheilung gemacht, daß er sofort in Freiheit gesetzt werden solle. Erst nachdem der junge Mann fünf Monate gefessen, hatte sich seine Unschuld herausgestellt. Werden sich solche Fälle, wo Unschuldige wegen schwerer Verdachtsgründe als schuldig verurtheilt werden, auch nie ganz und gar vermeiden lassen, so tritt doch um so dringlicher die Frage auf, ob solchen unschuldig Verurtheilten nicht staatslicherseits eine Entschädigung zu ertheilen sei.

— Welche sonderbare Geschäfte mit einträglichem Einkommen noch aus alter Zeit in Hamburg existiren, erhelle gestern Abend aus den Debatten der Bürgerschaft. Danach steht sich die „Fegerin“ des Hopfenmarktes auf jährlich 5000 Mark, ein Einkommen, mit welchem mancher höhere Beamte nicht bedacht ist.

— **Warnung für junge Mädchen.** Die in verschiedenen Ländern in Betreff der sittlichen Verhältnisse angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß ein lebhafter und ausgedehnter Handel mit Mädchen über ganz Europa und theilweise nach überseeischen Ländern hin stattfindet. Weibliche und männliche Handelsagenten durchstreifen unter allerlei Vorwänden das Land, um Mädchen, von dem zartesten Alter an, die sie für ihre Zwecke zu verwenden gedenken, aufzufinden, oder aber sie verbergen ihr nichtswürdiges Gewerbe unter dem Deckmantel der Stellenvermittlungsbureau's u. Die Gerichtsverhandlungen des In- und Auslandes und die häufigen Aufrufe in den Zeitungen in Betreff vermischter Mädchen können für Jeden, der die bestehenden Zustände selbst nicht genauer kennt, für obige Angaben den Beweis liefern, obwohl dergleichen Fälle nur selten vor die Gerichte und noch seltener an die Deffentlichkeit kommen. Die Verpögelungen die von den Agenten angewendet werden, um Mädchen in ihre Gewalt zu bekommen, sind folgende: Versprechen von guten Stellen als Schank- und Dienstmädchen oder Erziehertinnen; Heirathsversprechen; Engagement als Reife-Begleiterinnen für das Ausland; die Angabe ein Mädchen als Adoptivkind für reiche Eltern zu suchen u. Ja, es wird nicht davor zurückgebebt, Mitleiden zu heucheln, um Zugang in die Häuser armer Leute zu erlangen und sich auf diese Weise, unter falschen Vorwänden, der jungen Mädchen und Kinder zu bemächtigen. Die Mädchen werden zu verschiedenen Preisen an die öffentlichen Häuser verkauft, theils in Deutschland, in den Städten, wo dieselben noch bestehen, oder nach dem Auslande, hauptsächlich nach dem südlichen Frankreich, Ungarn, Rußland, zum Theil nach America u. Die innere Einrichtung ist der Art, daß für die Zwornnerinnen, selbst wenn der Sprachunterschied ihnen eine Flucht nicht erschwert, kein Entinnen möglich ist; schon jede Communication mit der Außenwelt, das Schreiben an Eltern oder Vormünder, wird nicht gestattet. Diesen Thatfachen gegenüber warnen wir dringend alle Eltern und jedes junge Mädchen, Personen ihr Vertrauen zu schenken, die sie nicht genau kennen. Ist ein junges Mädchen genöthigt, sich fern von der Heimath ihr Brot zu suchen, so ist es durchaus nothwendig, daß ihre Angehörigen vorher über den Ort und über die Verhältnisse, denen sie entgegengeht, sei es durch Bekannte oder durch die Behörden, die sorgfältigsten Erkundigungen einziehen. Ebenso muß das junge Mädchen sich im Auslande bei ihrer Ankunft sofort bei einem deutschen Consulat oder einer Gesandtschaft, die an dem Orte ihres Aufenthaltes oder in der Nähe desselben sind, melden. Sie bleibt dadurch unter deutschem Schutz und ihre Verwandten können schlimmsten Falles durch die Beförden Auskunft über ihren Verbleib erhalten oder ihre Spur entdecken. Ferner möchten wir die Aufmerksamkeit der Eltern und der jungen Mädchen auf den weitverzweigten internationalen Verein von Frauen: „Les amies de la jeune fille“ (die Freundinnen des jungen Mädchen) lenken. Jede der Damen wird bereit sein, einem jungen an sie gewiesenen Mädchen beizustehen oder den Eltern über eine derselben angebotene Stellung, soweit sie es im Stande ist, Auskunft zu ertheilen. Das Centralcomite dieses Vereins befindet sich in Neuchatel (Schweiz) und können von dort durch Fr. Professor Anne Humbert vermittelt Einfindung von 80 Pf. in Briefmarken die Mitgliederlisten und die Adressen sicherer „Heime“ für junge Mädchen bezogen werden. Die äußerste Vorsicht ist durchaus nöthig, und indem wir nochmals die deutschen Eltern und die deutschen Mädchen dringend warnen, nicht leichtgläubig Personen zu vertrauen, deren Charakter und Absichten sie nicht genau kennen, erklären wir uns zugleich bereit, jede fernere gewünschte Auskunft zu ertheilen und Eltern, die ihre Kinder vermissen, durch unsere Beziehungen nach dem Auslande jede Hilfe leisten zu wollen, dieselben wieder zu finden. Beuthen an der Oder (Nieder-Schlesien). Im Namen des Centralcomites des „Deutschen Culturbundes“: G. Guillaume-Schack.

Wilhelmshaven, 11. Jan. Coursbericht der Oldenb. Spar- u. Leih-Bank (Filiale Wilhelmshaven)			
	gekauft	verkauft	
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	100,80	101,35	%
4 " Oldenb. Confol.	100,00	101,00	"
4 " Stille à 100 M. i. Vert. 1/2 % höher.			
4 " Jeverische Anleihe	100,00	101,00	"
4 " Oldenburger Stadt Anleihe	99,75	100,50	"
4 " Landtschaftl. Central-Pfandbr.	100,30		"
3 " Oldenb. Prämienanl. p. St. in M.	149,10	150,10	"
4 1/2 " Bremer Staatsanl. v. 1874			"
4 " Preussische consolidirte Anleihe	100,70	101,25	"
4 1/2 " Preussische consolidirte Anleihe	105,00		"
4 1/2 " Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank Ser. 27 — 29	100,00		"
4 " Pfandbr. der Rhein. Hyp.-Bank	99,00	100,00	"
4 1/2 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	101,80	102,35	"
4 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	96,45	97,00	"
Bechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,30	169,10	"
" " London kurz für 1 Pfr. in M.	20,345	20,445	"
" " Newyork „ „ 1 Doll.	4,19	4,25	"

**Fremdenliste vom 10. Januar im Hotel Denninghoff.**  
G. Capito, Ingenieur, Wülheim a. Rh. Kiliener, Procurist der Eisen-Indust., Barel. Kaufleute: Brill, Val St. Lambert. C. Bode, Rieburg. Grotenu, Bremen. Forke, Gera. Krumm, Düsseldorf.

**Hochwasser in Wilhelmshaven:**  
Donnerstag: Vorm. 5 U. 11 M., Nachm. 5 U. 39 M.

## Submission.

Die Lieferung von:  
**260 Rille Klüpfeln und  
970 " hartbraunen  
Steinen**

zum Bau der Schleuse, verschiedener Durchlässe und Wärbhäuser des Ems-Jade-Canals soll öffentlich zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf

**Dienstag,  
den 24. Januar d. J.,  
Nachmittags 5 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 2 der Hafenbau-Commission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

**"Lieferung von Steinen  
zum Baudes Ems Jade-  
Canals"**

portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mk. für den Bogen und gegen 0,90 Mk. für ein vollständiges Exemplar von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 5. Jan. 1882.

**Kaiserliche Marinehafenbau-  
Commission.**

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 23 der Ersatzordnung werden hierdurch alle im dieseitigen Kreise geborenen oder dauernd aufhältlichen Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1862, sowie diejenigen früherer Geburtsjahre, welche noch keine endgültige Entscheidung in Betreff ihrer Militairpflicht erhalten haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. bei den Ortsvorständen resp. Magistraten behufs Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle zu melden.

Die Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1862 haben, soweit sie nicht an dem Orte der Anmeldung geboren sind, dem Ortsvorstande resp. Magistrat ihren Geburtschein, welcher ihnen auf ihr Ansuchen kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, während die Militairpflichtigen älterer Jahrgänge ihren Voofungsschein vorzulegen haben. Für diejenigen Militairpflichtigen, welche von dem Orte, in welchem sie zur Anmeldung verpflichtet sind, zeitig abwesend sind, ist die Anmeldung zur Stammrolle durch deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren auszuführen.

Sollte der Geburtsort eines im hiesigen Kreise aufhältlichen Militairpflichtigen im Auslande liegen, so hat die Anmeldung in dem Orte zu geschehen, wo die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange demjenigen Ortsvorstande, der sie in die Stammrolle eingetragen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte demjenigen, welcher daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wer die vorstehend bezeichneten Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Ortsvorstände und Magistrate wollen die betreffenden Personen auf ortsübliche Weise zur Befolgung der vorstehenden Vorschriften auffordern lassen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auch diejenigen Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1862, welche den Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, sich ebenfalls in der gedachten Zeit zur Stammrolle anzumelden haben.

Aurich, den 2. Januar 1882.

**Der Kreisauptmann.**

Vorstehende Bekanntmachung bring-

gen wir hiernit zur Kenntniß und Nachachtung der betreffenden Militairpflichtigen.

Wilhelmshaven, 11. Jan. 1882.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Nachdem das Zusatzstatut zum Verfassungstatut vom 8. August 1873 als Ortsgesetz in Kraft getreten ist, wird Nachstehendes zur Kenntniß aller Beteiligten gebracht:

1) Alle Diejenigen, welche im Bezirk der Stadt Wilhelmshaven ein Wohngebäude im Taxwerth von mindestens 3000 Mk. besitzen oder erwerben, sind verpflichtet, ungesäumt den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts zu stellen, auch wenn sie nicht im Stadtgebiet wohnen;

In gleicher Weise sind diejenigen verpflichtet, welche ein Grundstück im Taxwerth von mindestens 1500 Mk. besitzen oder erwerben, wenn sie im Stadtgebiete wohnen;

2) Denjenigen Mitgliedern der Stadtgemeinde, welche bei Erlass des Verfassungstatuts, also am 8. Aug. 1873, als selbstständige Einwohner im Gebiete der Stadt Wilhelmshaven ansässig waren, wird das Bürgerrecht verliehen werden, ohne daß dieselben das festgesetzte Bürgerrechtsgewinnungsgeld zu entrichten haben. Es sind jedoch auch sie gehalten, den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts beim Magistrat einzureichen, da sie andernfalls in die Bürgerrolle nicht aufgenommen werden und demzufolge ihr Stimmrecht verlieren.

3) Allen übrigen Mitgliedern der Stadtgemeinde wird das Bürgerrecht auf Antrag verliehen werden, wenn die bestehenden Bestimmungen solches gestatten. Dieselben haben alsdann eine Gebühr von 15 Mk. an die Stadtkasse zu entrichten.

4) Die Eintragung in die Bürgerrolle erfordert die Angabe von Namen, Stand, Geburtstag, Religion, ferner die Angabe, seit wann der Betreffende selbstständig in Wilhelmshaven ansässig ist.

Es wird ersucht, diese Angaben dem Antrage auf Verleihung des Bürgerrechts schriftlich beizufügen.

Wilhelmshaven, 21. Decbr. 1881.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Das Schiffermusterungsgeschäft für das Jadegebiet (Wilhelmshaven) pro 1881 wird am

**14. Januar 1882,  
von Morgens 9 Uhr an,**  
im „Hotel zum Lindenhof“ in Oldenburg, Nordstr., abgehalten werden.

Alle Schifffahrt treibenden Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung des Geburtsjahres 1861, sowie diejenigen früherer Geburtsjahre, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich 1/2 Stunde vor Beginn des Termins, also um 8 1/2 Uhr, einzufinden.

Oldenburg und Aurich, den 15. Dec. 1881.

**Die Ersatz-Commission für das  
Jadegebiet.**

Der Militär-Vorsitzende:  
gez. **Strackerjan.**

Der Civil-Vorsitzende:  
gez. **Neupert.**

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiernit für die Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung aus dem Jahre 1861, sowie für diejenigen aus den Vorjahren, welche eine endgültige

Entscheidung noch nicht erhalten haben, behufs Nachachtung zur Kenntniß.

Wilhelmshaven, 20. Dec. 1881.

**Der Magistrat.**

## Auction.

Im Auftrage des Concurß-Verwalters Herrn Kaufmann C. Schneider hier wird Unterzeichneter das zur Concurßmasse der Gläubiger des Unternehmers G. Grashorn hier gehörende Mobiliar ic, befehlend aus:

1) Möbeln als: Sophas, Polsterstühle, Bilder, Commoden, Bettstellen, Tische, Waschtische, Spiegel, Garderoben, Uhren (darunter 1 goldene mit do. Kette), 1 Zeugrolle, 1 Decimalwaage, 1 Handwagen, 1 Rasen Mähmaschine, 1 Parthie Steinbohlen, eis. Tische, Bänke und Stühle, Weinbröte, 3 Gasföronen, Wein- und Biergläser, Schränke;

2) Baumaterialien: 7 Tonnen Cement, 4 Theertonnen mit Theer, Gypsrohre, div. Maurergeräth, div. Balken, Bretter, Thüren und Fenster, Röhren, Asphaltpappe, Leitern, 2 Lager-Schuppen (auf Abbruch) 1 eis. Winde, 1 Parthie altes Eisen, 16.162 Stück rothe Steine, am Hafen lagernd, 8000 Stück braune do., 5500 Stück Chamottsteine, 200 Stück Cemenstfliesen, 700 Stück alte Dachziegel, 1 Parthie gelblichen Kalk, 15 Stück Rohre, 18 Stück Drücker, 1 Parthie Dampfzähle, 1 Paternosterwerk mit Zubehör u. s. w., am

**Montag, 16. Jan. d. J.,  
präc. 2 Uhr Nachm.,**

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Käufer wollen sich in dem Hause Friedrichstraße Nr. 6 einfinden.

Wilhelmshaven, 9. Jan. 1882.

Der Rgl. Gerichtsvollzieher:  
**Kreis.**

## Verpachtung.

Am  
**Freitag, den 13. d. M.,  
Abends 6 Uhr,**

werde ich in Kehmstedt's Gasthause zu Kopperbörn das dem Herrn Landwirth Uhlhorn gehörige, am Kopperbörner Mühlenwege belegene Gartenland öffentlich meistbietend verpachten.

Seppens, 10. Januar 1882.

**H. Heiners.**

**Frischen Sandart,  
Frische Austern,  
Frische Seringe,**

sowie  
**Prima Blumentohl,  
Rothfohl,  
Salat,  
Mandarinen,  
Aepfel, Meerrettig**

ic. ic. empfiehlt

**Ludw. Janssen.**

**Kieler Bündlinge**

empfehlen H. Schimmelpenning.  
**Prima Stück-Knabbel- und  
Ruz-Kohlen, Press- und  
Stichtorf, Kloben- und  
Splitterholz**

empfehlen billig

**E. Schulze,**  
Kaiserstraße 3.

Bei Zahnschmerz und Mundgeruch ist Dr. Hartung's berühmtes Zahn- Mundwasser sicherstes Mittel; a Fl. 1 Mk. echt in Wilhelmshaven bei

**E. Hitzegrad.**

**Gesucht**

ein ordentliches Mädchen.  
Nothes Schloß 89, 2. Et.

## B. Sprengel & Co., Hannover,

Königl. Hof-Dampf-Chocoladen- und Zuckerwaren-Fabrik, empfehlen fein Trink- und Speisechocoladen, ganz nach französischem und Schweizer Systeme fabricirt, von keinem andern deutschen Fabrikate an schönem Geschmack wie großem Cacaogehalt übertroffen, fein Defert's, sowie beste leichtlöslige, entölte Cacaos. 100 Tassen aus 1 Pfd. zu bereiten. Ferner als

**Neu! Specialität! Neu!**

**Leichtlöslige Malzertract-Puder-Chocolade**

(50 große kräftige Tassen aus 1 Pfunde zu bereiten) das unstrittig nahrhafteste und angenehmste Gesundheitsgetränk, welches bis jetzt in dieser Art produziert wurde, **Brustleidenden, Reconvallescenten und verdauungsschwachen Personen** sowie Kindern und Erwachsenen als zuträgliches Morgen- und Abendgetränk ganz besonders zu empfehlen, — von allen Aerzten, welche dieselbe kennen lernten, empfohlen. — Probepackete a 10 Gramm sieben gratis zu Diensten. —

Auf der internationalen und balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a. M. wurde uns die für unsere Branche ausgesetzte höchste Auszeichnung, **die silberne Medaille, allein** zuerkannt.

**Niederlagen in fast sämtlichen größeren  
Droguen-, Delicaten- und Colonialwaaren-Ge-  
schäften Deutschlands.**

## General-Versammlung der Kranken-Unterstützungskasse

**„Belfort“**

am Sonntag, den 15. Januar,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Saale des Herrn Schulz.

Tagesordnung:

Vorlegung der neu ausgearbeiteten Statuten der Sterbekasse „Bant“.

Auch Nichtmitgliedern der obengenannten Kasse, die Interesse an der Gründung dieser Sterbekasse haben, ist der Zutritt und Aufnahme gestattet.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

**Der Vorstand.**

NB. § 21 tritt bei dieser Versammlung nicht in Kraft.

Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Sorten **Gaararbeiten**, sowie **Uhrketten, Ringe, Locken- u. Perrückenflechten**, neue von 3 Mk. an.

**E. Henning,**  
Eisack, Borsenstraße 31.

In meinem zu Bant belegenen Hause habe auf nächsten Mai noch eine **Unterwohnung**, worin bisher mit bestem Erfolg ein Colonialwaaren-Geschäft betrieben, zu vermieten.

Bant, Adolfsstraße.

**F. Ziarks,**  
Schmiede- u. Schlossermeister.

## Handarbeit-Unterricht

wird erteilt  
Böttcherstraße Nr. 6,  
Neu-Belfort.

**Bergmann's**

## Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendend-weiße Haut. Vorräthig a Stück 50 Pf bei **Ed. Hitzegrad.**

## Zu vermieten

auf Mai 1882 eine **Wohnung mit Gartengrund.**  
**H. Lührs, Küsterfel.**

## Gesucht

wird ein anständiges, nicht zu junges Mädchen bei Kindern und zur Stütze der Frau. Nähere Auskunft erteilt die Exp. d. Bl.

## Gesucht

auf sofort ein **Bäckergeselle.**  
**W. A. Folkers,**  
Mittelstraße 2.

Gine Parthie **Zuchproben gefunden.** Abzuholen bei W. Blödtner, Neuestraße.

## Zeugniß-Bücher

für die höhere **Töchterchule** a Stück 25 Pf. hält stets am Lager und empfiehlt die

**Th. Süß.**

## Bewerbe-Verein.

**General-Versammlung**

Donnerstag, den 12. Januar,  
Abends 8 Uhr,

in der „Wilhelmshalle“.

Tagesordnung:  
1) Bericht über den Gewerbetag in Hannover.

2) Mittheilungen über Vereins- sachen.

3) Reuter-Vorlesung.

**Der Vorstand.**  
Frielingsdorf.

## Gesangverein EINTRACHT

zu Belfort.

Sonntag, den 15. Januar,  
Vormittags 9 Uhr:

## Generalversammlung.

**Der Vorstand.**

## Formulare

zu **Correspondenz-Journalen** für Kaiserl. Marine-Commando-Behörden, auf Schreib- resp. Conceptpapier, vorräthig.

Preise billiger als bei den Formularmagazinen.

**Th. Süß.**

## Dankjagung.

Allen denen, die meiner geliebten Frau und unserer guten Mutter und Schwiegermutter das letzte Geleit zur Ruhe gegeben haben, unseren herzlichsten Dank.

**Carl Lange**  
nebst Kindern und Schwiegerohn.

## Todes-Anzeige.

Unsere geliebte Schwester und Tante **Marie Sophie Elisabeth Greiff** ist gestern Abend 10 Uhr, 68 Jahre alt, ruhig entschlafen.

Um stille Theilnahme bitten **Die trauernden Angehörigen.**

Bödens, Barel und Oldenburg, 10. Januar 1882.

## Todes-Anzeige.

Wir bringen hiermit das erfolgte Ableben unseres Kameraden **F. Peters** zur Mittheilung. Derselbe, an den Folgen des Feldzugs 1870/71 leidend, ist endlich am 9. d. seinem langen Leiden durch Zutreten einer Lungenentzündung erlegen. Möge ihm die Erde leicht sein!

Für den Krieger-Verein Krustadt-Bödens:

**Der Vorstand.**

**Berichtigung.** Die Beerbigung der Frau **Anna Gerh. Kuhnert** findet am Donnerstag, den 12. Jan., Nachm. um 2 1/2 Uhr (nicht 3 1/2 Uhr) vom Sterbehause Bismarckstr. 19 aus statt.